

Die jährlichen **Mietpreise** liegen gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums etwa zwischen 33 und 40 Prozent des Neupreises des Buches, bei Büchern, die mehrere Jahre hintereinander benutzt werden, fällt die jährliche Durchschnittsmiete etwas niedriger aus. Die Miete der Lernmittel kann also rund **zwei Drittel der Anschaffungskosten beim Kauf der Bücher ersparen**.

Ermäßigung für Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern erhalten eine **Ermäßigung von 20%** auf die Miete. Diese Ermäßigung steht jedem Kind an seiner jeweiligen Schule zu. Sollten also nicht mindestens drei dieser Kinder am Gymnasium Burgdorf angemeldet sein, kann der Rabatt nur gewährt werden, wenn für die anderen Kinder eine Schulbescheinigung für das entsprechende Schuljahr vorliegt.

Vollständige Befreiung von der Mietzahlung

In besonderen Fällen können Sie auch vollständig von der Mietzahlung befreit werden. Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach:

- a) Sozialgesetzbuch Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeit Suchende
- b) Sozialgesetzbuch Achtes Buch: Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- c) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe
- d) § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- e) Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) (das Vorliegen dieser Bedingung muss explizit durch die Stadt Burgdorf bescheinigt werden)
- f) Asylbewerberleistungsgesetz

Einige Wochen vor den Sommerferien erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein **Informations- und Anmeldeformular zum Mietverfahren** des folgenden Schuljahres.

Die Freistellung von der Mietzahlung kann nur dann gewährt werden, wenn die hierzu berechtigten Schülerinnen und Schüler innerhalb der auf diesem Formular genannten Frist zum Mietverfahren angemeldet werden. Die Berechtigung zur Befreiung ist hierbei nachzuweisen. Es empfiehlt sich, diesen **Nachweis** direkt in der **Lernmittelbücherei** oder im Sekretariat abgeben zu lassen. Selbstverständlich werden alle diesbezüglichen Daten **vertraulich behandelt**.